



Mobile Ansitzeinrichtungen Jagd ohne Zwischenfall

Bietet die Geländeform keinen ausreichenden „Kugelfang“, müssen andere Möglichkeiten der Standorterhöhung für eine sichere Jagd genutzt werden.

In Frage kommen Drückjagdböcke oder Ansitzleitern, aber auch fahrbare Ansitzeinrichtungen sind als Variante möglich. Besonders während der Erntejagd haben fahrbare Ansitzeinrichtungen wegen der Möglichkeit des schnellen Umsetzens große Vorteile.

Vorher bedenken

Reift die Idee, eine fahrbare Ansitzeinrichtung zu bauen und kommt die Ansitzeinrichtung dann auch zum Einsatz, sind folgende allgemeine Hinweise zu beachten:

- Die Standsicherheit der mobilen Ansitzeinrichtung muss gewährleistet sein. Je nach Bauform ist eine Verhältnis von 3:1 (Höhe:Breite) einzuhalten. Der Schwerpunkt der jeweiligen Ansitzeinrichtung sollte

möglichst tief ausgelegt werden. Dabei müssen die Stützen während der Jagdausübung immer eingesetzt werden. Vor allem bei der Schussabgabe kann so ein ungewolltes Umkippen verhindert werden.

- Die Waffenaufgabe (Brüstungshöhe) mobiler Ansitzeinrichtungen sollte in mindestens 2,50 m Höhe (gemessen von der Standfläche) angebracht sein.
- Für die Sicherung von klapp- und tragbaren mobilen Ansitzeinrichtungen sind je nach Modellausführung ein oder mehrere Erdanker zu verwenden.
- Fahrbare Ansitzeinrichtungen sind fest mit dem Fahrwerk/Unterbau z. B. durch Verschweißen zu verankern.
- Alternativ können auch mobile Drückjagdböcke eingesetzt werden. Sie müssen z. B. auf der Ladefläche von Anhängern oder Pickups mit Zurrgurten gesichert werden. Dabei ist auf ausreichende Zurrpunkte auf den Ladeflächen zu achten.
- Nicht nur im hügeligen Gelände ist eine Sicherung gegen Wegrollen beispielsweise durch Vorlegekeile vorzunehmen.
- Um das Einsinken der Stützen im Untergrund zu verhindern, empfiehlt es sich, Betonplatten zur

Vergrößerung der Standfläche einzusetzen.

- Sofern während des Umsetzens der fahrbaren Ansitzeinrichtung öffentliche Straßen benutzt werden, muss eine Betriebserlaubnis für die Ansitzeinrichtung vorliegen. Die Bremsen und Beleuchtungseinrichtungen müssen den Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen.
- Ein gemeinsamer Standortwechsel aller mobilen (fahr- und tragbaren) Ansitzeinrichtungen darf nur nach Vorgabe des Jagdleiters erfolgen. Ist ein Umsetzen von einzelnen mobilen Ansitzeinrichtungen wegen Arbeitsfortschrittes bei der Ernte erforderlich, so ist die Einstellung der Jagd für diesen Zeitraum durch den Jagdleiter anzuordnen. Nach dem Beziehen der neuen Standorte sind den Schützen der Nachbarstände die Positionen mitzuteilen. Die Schussbereiche sind neu zu vergeben.
- Es darf während des Standortwechsels/Umsetzens der mobilen Ansitzeinrichtungen kein Schuss abgegeben werden.
- Erntemaschinen dürfen nicht als fahrbare Ansitzeinrichtungen genutzt werden. Das Schießen von sich bewegenden Fahrzeugen aus (z. B. Mähdreschern, Häckslern

AUFGABEN DES JAGDLEITERS

Planung und Ansprache sind unabdingbar für eine sichere und erfolgreiche Jagd. Sie obliegen dem Jagdleiter, der bei einer Jagdgesellschaft von mehr als vier Jägern vorgeschrieben ist. Er erläutert den Jagdablauf und die Vorgaben zur Sicherheit. Dazu gehört:

- Teilnahme nur mit gültigem Jagdschein, Kontrolle bei Anmeldung;
- Beginn und Ende der Jagd festlegen;
- Standzuweisung, Hinweise auf die Nachbarstände;
- später kommende Jäger werden eingewiesen und an einem Fernwechsel angestellt, Nachbarschützen sind darüber zu informieren;
- am Sammelplatz werden alle Waffen mit offenem Verschluss entladen und mit der Mündung nach oben getragen;
- vorgegebener Schussbereich und maximale Schussentfernung sind einzuhalten;
- zugewiesene Stände dürfen ohne vorherige Absprache mit dem Jagdleiter nicht verlassen werden;



- Laden und Entladen hat auf dem Stand zu erfolgen;
- Waffen im Treiben dürfen unterladen geführt werden (wie Repetierer), Kippaufwaffen (wie Flinten und Drillinge) müssen entladen sein;
- Ruhe bewahren: Wild erst richtig ansprechen, dann schießen;
- Schüsse ins Treiben sind verboten – Ausnahme: zum Eigenschutz, wenn Treiber oder Hundeführer angenommen werden oder wenn Hunde ein krankes Stück gestellt haben, hier schießt nur der Hundeführer.

oder Pick-ups mit Aufbau) ist verboten. Der Arbeitsbereich von Erntemaschinen ist „jagdfreie Zone“.

Übrigens ist in allen Fällen der Schussbereich für die Teilnehmer vorher durch den Jagdleiter festzulegen. Gleiches gilt für den Beginn und das Ende der Jagd. Der Jagdleiter kann auch eine Kalibermindestgröße vorgeben oder das Verbot für den Einsatz von Flintenlaufgeschossen aussprechen.

Weitere Informationen

Fragen zum Thema beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Weitergehende Informationen sind auch über das Internet abrufbar. Waidmanns Heil! ■

Jürgen Kulmann



Nur von der stillstehenden Ansinrichtung schießen



Vor dem Besteigen ist der Drückjagdbock zu sichern, beispielsweise mit Zurrgurten